

„Legalisierung“ von Cannabis – Bedeutung für Feuerwehr und Rettungsdienst



Dr. Martin zur Nieden
- Bundesfeuerwehrarzt -

Was ist Cannabis?

Gattung: Hanfgewächse (Cannabaceae)

Nach Alkohol und Nikotin das weltweit häufigste Suchtmittel

Verwendung häufig zur Raucherzeugung

Zahlreiche Inhaltsstoffe, davon einige mit psychoaktiver Wirkung, v.a.

- Tetrahydrocannabinol (THC)
- Cannabidiol (CBD – ohne Rauschwirkung)

(je nach Sorte überwiegt
THC oder CBD)



Ziele des Cannabisgesetzes (CanG)



*„Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis
und zur Änderung weiterer Vorschriften“*

Gesetz 27.03.2024

Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften

Inkrafttreten: 01.04.2024

Wortlaut des Gesetzes [↗](#) - Bundesgesetzblatt

Bundesrat, 2. Durchgang: 22.03.2024

zu den Drucksachen [↗](#)

Bundestag, 2./3. Lesung: 23.02.2024

Bundestag, 1. Lesung: 18.10.2023

Bundesrat, 1. Durchgang: 29.09.2023

Kabinett: 16.08.2023

zum Download (PDF, barrierefrei, 1 MB) [📄](#)

Referentenentwurf: 06.07.2023

zum Download (PDF, barrierefrei, 1 MB) [📄](#)

Inhaltsübersicht

Artikel 1	Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz – KCanG)
Artikel 2	Gesetz zur Versorgung mit Cannabis zu medizinischen und medizinisch-wissenschaftlichen Zwecken (Medizinal-Cannabisgesetz – MedCanG)
Artikel 3	Änderung des Betäubungsmittelgesetzes
Artikel 4	Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung
Artikel 5	Änderung der Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung
Artikel 6	Änderung der Besonderen Gebührenverordnung BMG
Artikel 7	Änderung des Arzneimittelgesetzes
Artikel 8	Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes
Artikel 9	Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes
Artikel 10	Änderung der Arbeitsstättenverordnung
Artikel 11	Änderung des Bundeszentralregistergesetzes
Artikel 12	Änderung des Strafgesetzbuchs
Artikel 13	Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch
Artikel 14	Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung
Artikel 15	Inkrafttreten

Verbesserter Gesundheitsschutz durch:

- Eindämmung des illegalen Marktes für Cannabis
- Kontrolle der Qualität
- Verhinderung der Weitergabe verunreinigter Substanzen
- Stärkung von Aufklärung und Prävention
- **Inkrafttreten: 1. April 2024**

Was ist Cannabis?

Begriffe:

Marihuana (Gras, Weed, Pot): getrocknete Pflanzenteile – meistens Blüten der weibl. Hanfpflanze. THC: 7 – 11 (bis zu 20) %

Haschisch (Hasch, Shit, Dope, Piece): zu harten, braunen Platten gepresstes Harz weibl. Hanfblüten. THC: 11 – 19 (max. 30) %

Haschisch-Öl (Haschöl, THC-Öl): dickflüssiger Extrakt aus dem Harz weibl. Hanfblüten. THC-Gehalt teilweise > 70 %

Applikationsformen:

als Rauch, auch E-Shihas und Vaporizer, gelegentl. in Tee, Joghurt oder in Keksen eingebacken



Mögliche Wirkungen von Cannabis

Positiv erlebte Wirkungen

Entspannung, Gelassenheit, Heiterkeit, Euphorie

⇒ u.a. abhängig von endogenen und exogenen Faktoren

Negativ (erlebte) Wirkungen

In erster Linie psychisch, besonders bei Erstkontakt unvorhersehbar, teilweise langfristig:

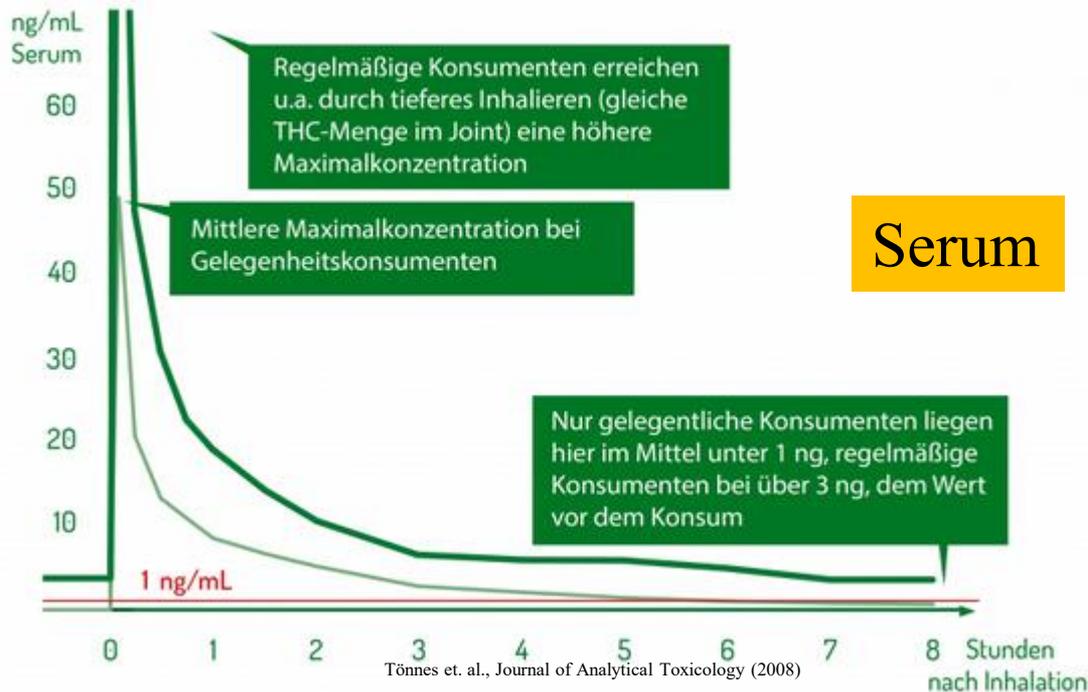
Beeinträchtigung von

- Fühlen: Paranoia, „Horrortrip“, Psychose (auch chronisch)
- Denken: Gedankensprünge, Verwirrtheit, „fixe Ideen“
- Gedächtnis: Störung des Kurzzeitgedächtnisses, „Filmriss“
- Wahrnehmung: Überempfindlichkeit, Halluzinationen
- Kommunikation: Verlust der Mitteilungsfähigkeit
- Körpererleben: Herzrasen, Übelkeit, Schwindel, ...

- Psychische und physische Abhängigkeit, erhöhte Inzidenz von Schizophrenien
- Reduzierte kognitive Leistungsfähigkeit (Aufmerksamkeit, Konzentration, ...)

Pharmakokinetik von Cannabis

THC-Blutkonzentrationsverlauf bei regelmäßigen und gelegentlichen Konsumenten



Wirkungsmaximum:
ca. 30 min nach Inhalation

Wirkdauer:
konzentrationsabhängig): 3 – 5 h

Nachweisbarkeit:
Sehr vom Konsumverhalten
abhängig

Nachweis von THC-COOH-Glucuronid im **Urin** ist abhängig vom Konsumverhalten:

Probierkonsum: 2 – 3 Tage

Konsum mehrmals wöchentlich: 5 – 14 Tage

Dauerkonsumenten: 2 – 6 Wochen

CanG – Wer darf was?



Nur Personen über 18 Jahren mit Wohnsitz oder gewöhnl. Aufenthalt in BRD:

Besitz von 25 g Cannabis zum Eigenkonsum

Erwerb von max. 25 g Cannabis **täglich** zum Eigenkonsum im privaten Raum

Erwerb von max. 50 g Cannabis **monatlich** zum Eigenkonsum im privaten Raum

privater **Eigenanbau** von bis zu drei Cannabispflanzen zum Eigenkonsum

Nicht-gewerbliche **Anbauvereinigungen** mit max. 500 Mitgliedern (ab 1.7.2024):

- Weitergabe von max. 50 g Cannabis monatlich an Mitglieder > 21 Jahre
- Weitergabe von max. 30 g Cannabis monatlich an Mitglieder > 18 u. < 21 Jahre (dabei THC-Gehalt $\leq 10\%$)
- Weitergabe nur in Reinform, d. h. als Marihuana oder Haschisch und in kontrollierter Qualität

CanG – Was ist (u.a.) verboten?



§ 5 Konsumverbot

- (1) Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.
- (2) Der öffentliche Konsum von Cannabis ist verboten:
 - in Schulen und in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Schulen,
 - auf Kinderspielflächen und in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Kinderspielflächen,
 - in Kinder- und Jugendeinrichtungen und in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Kinder- und Jugendeinrichtungen,
 - in öffentlich zugänglichen Sportstätten,
 - in Fußgängerzonen zwischen 7 und 20 Uhr und
 - innerhalb des befriedeten Besitztums von Anbauvereinigungen und in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Anbauvereinigungen.
- (3) In militärischen Bereichen der Bundeswehr ist der Konsum von Cannabis verboten.

Cannabis – Was gilt für Autofahrer?

§ 24 a Straßenverkehrsgesetz + Anlage:

Verbot des Führens eines Kfz unter Cannabis

Aktueller Grenzwert laut regelmäßiger Rechtsprechung: 1 ng THC / ml Blutserum

Bei Erstverstoß:

- 500 Euro Bußgeld
- zwei Punkte im Fahreignungsregister in Flensburg
- ein Monat Fahrverbot

- i.d.R. **zusätzlich**: Entzug der Fahrerlaubnis, Anforderung von Abstinenznachweis und MPU auf der Basis des Verwaltungsrechts (s. Anlage 4 FeV, Punkt 9.2.1. + 9.2.2.) zur Klärung einmaliger vs. gelegentlicher vs. regelmäßiger Konsum

ERGO

Die Mitarbeitenden bei Feuerwehren und Rettungsdiensten sollten - neben den medizinischen Risiken des Rauchens allgemein - hinsichtlich des Cannabis-Konsums speziell und aktiv darauf aufmerksam gemacht werden, dass regelmässiger Cannabis-Konsum die Fahreignung ausschließt und diese auch bei nur gelegentlichem Konsum infrage gestellt werden kann.